



SCHUTZGEBIETSMANAGEMENT & **BIODIVERSITÄTSSCHUTZ**

Entwicklung und Umsetzung konkreter
Maßnahmen sowie ein koordiniertes
Biodiversitäts- und Habitatmonitoring
zwischen alpinen Schutzgebieten





IMPRESSUM UND FÖRDERHINWEIS

Titel	Schutzgebietsmanagement & Biodiversitätsschutz - Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie ein koordiniertes Biodiversitäts- und Habitatmonitoring zwischen alpinen Schutzgebieten	
Herausgeber	ALPARC CENTR'ALPS e.V.	
Autorin	Marianne Badura	
Bearbeitung	Laura Perl, Dominik Greiderer	
Verantwortlich	Dr. Guido Plassmann (Direktor ALPARC CENTR'ALPS und ALPARC)	
Kontakt	ALPARC CENTR'ALPS e.V. Nationalparkverwaltung Berchtesgaden, Doktorberg 6, 83471 Berchtesgaden, Deutschland Tel.: +49 151 14987461 E-Mail: centralps@alparc.org Web: www.alparc.org/de/alparc-centr-alps	
Bildnachweis	Leander Khil, Nationalpark Gesäuse, S. 1 A. Rivelli, Aree Protette delle Alpi Marittime, S. 3 Sabatier Olivier, Nationalpark Ecrins, S. 4, 15, 24 Marc Corail, Nationalpark Ecrins, S. 5, 10, 21 Gunther Gressmann, Nationalpark Hohe Tauern, S. 7 Florian Jurgeit, Nationalpark Hohe Tauern, S. 8 Martin Lugger, Nationalpark Hohe Tauern, S. 11 Jean Andrieux, Naturpark Vercors, S. 12, 26 Ann-Kathrin Krämer, Naturpark Karwendel, S. 13 Stefan Leitner, Nationalpark Gesäuse, S. 14, 30	M. Bischof, Biospherepark Großes Walsertal, S. 16 M. Campora & C. Galasso, Naturpark Mont Avic, S. 18 Naturpark Vercors, S. 19 Hans Lozza, Nationalpark Svizzer, S. 22 R. Facchini, Naturpark Mont Avic, S. 23, 27 Norbert Hoelzl, Nationalpark Hohe Tauern, S. 29 oben Dolf Roten, Naturpark Pfyn-Finges, S.29 unten Pascal Saulay, Nationalpark Ecrins, S. 31 Hans Maltan, Nationalpark Berchtesgaden, S. 32
Datum	August 2025	
Graphik	Jean-Marie Bernier - Graphi.Media, www.graphi.media	
Förderhinweis	Dieses Informationsdokument ist im Rahmen des Projekts „Naturschutz vernetzt“, das durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) gefördert wird, entstanden.	

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



01

Projektkontext & Zielsetzung

Das Projekt „Ein starkes Netzwerk alpiner Schutzgebiete - Zusammenarbeit und Austausch von Praktikern für mehr Naturschutz und nachhaltige Lebensqualität im zentralen Alpenraum“ verfolgt das übergeordnete Ziel, alpine Ökosysteme zu erhalten und den Biodiversitätsverlust einzudämmen. Dabei sollen Schutzgebiete in ihrer Arbeit gestärkt, ihre Zusammenarbeit intensiviert und ökologische Konnektivität verbessert werden.

NATURSCHUTZ VERNETZT

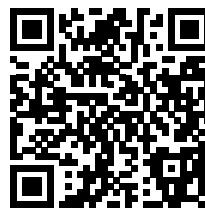
Der Klimawandel und andere anthropogene Einflüsse bedrohen die Ökosysteme der Alpen. Besonders betroffen sind Schutzgebiete, die eine Schlüsselrolle für den Erhalt der Biodiversität spielen. ALPARC CENTR'ALPS e.V. setzt sich als Netzwerk im deutschsprachigen Alpenraum dafür ein, Schutzgebiete zu vernetzen, ihre Managementeffizienz zu verbessern und nachhaltige Lösungen zu fördern.

Den konzeptionellen Rahmen dafür bilden der Vergleich, die Harmonisierung, die Weiterentwicklung und die gemeinsame Umsetzung von konkreten Managementmaßnahmen in Schutzgebieten zum Erhalt der Biodiversität. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Gesamtheit der Schutzgebiete (Nationalparke, Naturparke, Natur- oder Landschaftsschutzgebiete, Europaschutzgebiete u.a.m.) im Programmraum und ihre konkreten Maßnahmen im Gelände. Sie zu stärken, Verbindungen sowie einen Austausch zwischen den Akteuren herzustellen und damit eine solide Basis für konkrete Zusammenarbeit zu schaffen, ist Hauptziel des Projekts. Damit sollen die wichtigen Beiträge der Schutzgebiete zum Schutz der Ökosysteme und für eine ökologische Vernetzung noch effizienter und effektiver werden.



Das Projekt setzt auf einen Netzwerkansatz: Schutzgebiete und weitere Akteure arbeiten gemeinsam an den Zielen. Es werden Informationen zusammengestellt und ein Austausch unter Praktikerinnen und Praktikern wird gefördert. Es sind Schutzgebiete aller Schutzkategorien angesprochen, das Arbeitsgebiet ist der zentrale deutschsprachige Raum der Alpen. Die Schutzgebiete fungieren auch als wichtige Multiplikatoren.

Im Rahmen des Projekts werden sechs spezifische Themenschwerpunkte vertiefend behandelt, dokumentiert und in Workshops diskutiert. Dieses Informationsdokument, das als Grundlage für den fachlichen Austausch dient, widmet sich dem Thema „**Schutzgebietsmanagement und Biodiversitätsschutz**“ und beleuchtet zentrale Inhalte, Projekte sowie relevante Informationen rund um dieses vielseitige Thema im Kontext des Schutzgebietsmanagements. Im Fokus stehen Schutzgebiete und Managementansätze der deutschsprachigen Alpenländer im Kontext des Biodiversitätsschutzes. Dabei werden sowohl organisatorische Strukturen als auch mögliche Inhalte für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit dargestellt.



Alle Informationsdokumente sind hier abrufbar.



02

Einleitung

Die Biodiversitätskrise ist eines der drängensten Themen unserer Zeit. Der Verlust von Arten gefährdet die Stabilität von Ökosystemen und damit für uns lebenswichtige Dienstleistungen wie sauberes Wasser, Bestäubung und Klimaregulierung. Das Monitoring in Schutzgebieten ermöglicht es, Veränderungen frühzeitig zu erkennen und gezielte Schutzmaßnahmen umzusetzen, um die letzten Refugien zahlreicher Arten zu sichern.

RELEVANZ DES THEMAS

Die originäre Aufgabe und der gesetzliche Auftrag von Schutzgebieten umfassen das Schutzgebietsmanagement und den Biodiversitätsschutz. Dazu gehören die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zum Arten- und Lebensraumschutz, zur Pflege und Bewirtschaftung von Lebensräumen und Flächen sowie ein koordiniertes und harmonisiertes Biodiversitäts- und Habitatmonitoring auf regionaler, nationaler und transnationaler Ebene, zwischen alpinen Schutzgebieten. Das vorliegende Dokument ist daher in hohem Maße relevant für die künftige Zusammenarbeit zwischen den Schutzgebieten in den Alpen. Große Relevanz dabei hat auch die im Jahr 2024 verabschiedete Verordnung zur Wiederherstellung der Natur, die direkt und europaweit gilt. Demnach müssen 30 % der natürlichen Lebensräume bis 2030 wiederhergestellt werden. Die Themenbereiche, in denen die Wiederherstellung stattfinden soll, beschränken sich nicht auf Schutzgebiete, ihnen kommt aufgrund ihres Artenreichtums aber eine Schlüsselrolle beim künftigen Schutz der alpinen Biodiversität zu.

INHALTLICHE ABGRENZUNG

Das vorliegende Dokument betrachtet die Schutzgebiete im deutschsprachigen Alpenraum in den bekannten IUCN-Schutzkategorien (nachzulesen im Anhang sowie auf der ALPARC Website) und deren Aktivitäten zum alpenweiten Biodiversitätsschutz.

Alle Schutzgebiete sind nach jeweiligem nationalem Recht mit Aufgaben zum Schutz von Lebensräumen und Arten betraut. Ziel des vorliegenden Dokuments ist es Schutzgebiete und Managementansätze der deutschsprachigen Alpenländer im Biodiversitätsschutz kurz darzustellen und einen Überblick über deren Organisation und mögliche Kooperationsinhalte zu geben.

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die im CENTR'ALPS-Gebiet liegenden Schutzgebiete aller Kategorien.

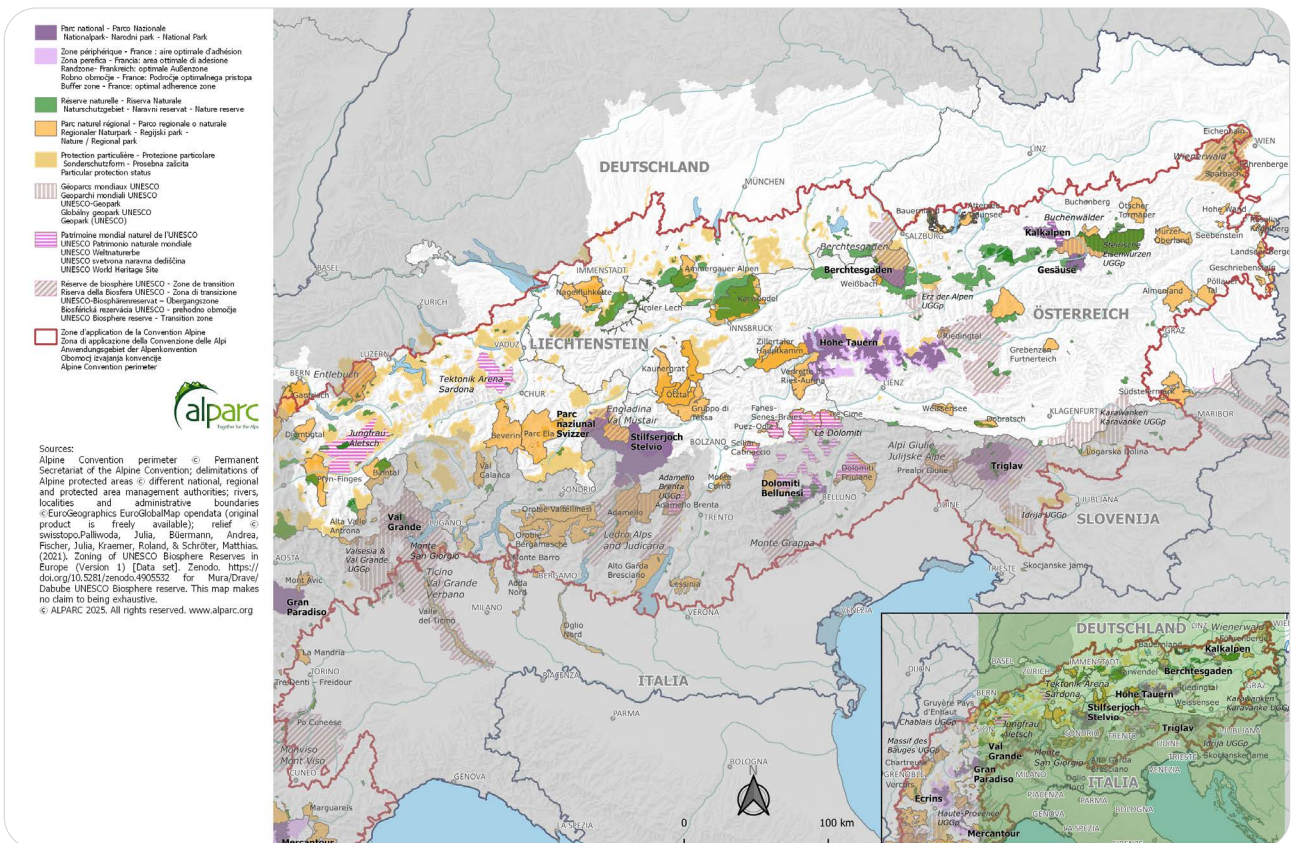


Abbildung 1: ALPARC CENTR'ALPS Fokusgebiet - Quelle: ALPARC (2025)

HAUPTAKTEURE UND VORGEHENSWEISEN IN DEN EINZELNEN LÄNDERN

Die Hauptakteure beim Thema „Schutzgebietsmanagement und Biodiversitätsschutz“ umfassen in erster Linie alle mit Biodiversitäts- und Naturschutz befassten Behörden und Forschungseinrichtungen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen der Alpenländer. Der folgende Überblick ist nach Ländern in alphabetischer Reihenfolge gegliedert und skizziert kurz die wichtigsten Behörden und Einrichtungen und deren Aufgaben sowie die wichtigsten Schutzkategorien der deutschsprachigen Alpenländer.

DEUTSCHLAND

- **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN):**
Verantwortlich für die Rahmengesetzgebung, die nationale Biodiversitätsstrategie und internationale Verpflichtungen u. a. die Alpenkonvention oder die Konvention zum Schutz der biologischen Vielfalt (CBD).
- **Bundesamt für Naturschutz (BfN):**
Nimmt als Bundesoberbehörde fachliche, wissenschaftliche und administrative Aufgaben im Naturschutz und in der Landschaftspflege wahr; vollzieht Naturschutzrecht, berät politisch Verantwortliche, stellt Forschungsergebnisse und Daten zu Natur und Landschaft bereit, fördert und betreut Naturschutzprojekte sowie Forschungsvorhaben; Sitz des BfN ist nach wie vor Bonn.
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV):**
Als Bundesland mit dem größten Anteil an den Alpen ist Bayern für den einzigen alpinen Nationalpark Berchtesgaden verantwortlich. Naturschutz ist in Deutschland Ländersache, basierend auf der Rahmengesetzgebung des Bundes; Bayerns Biodiversitätsstrategie datiert aus dem Jahr 2008, gekoppelt mit dem Bayerischen Biodiversitätsprogramm 2030 „NaturVielfaltBayern“ aus dem Jahr 2014.



Die Schutzgebietskategorien in Deutschland beruhen auf dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und den entsprechenden Gesetzen der Bundesländer. Sie gliedern sich in Naturschutzgebiete, Nationalparke, Biosphärenreservate, Landschaftsschutzgebiete und Naturparke sowie die europäischen Schutzgebiete gemäß NATURA 2000 als wichtigste Kategorien. Schutzgebiete können sich grundsätzlich überlagern, in wenigen Einzelfällen sind sie sogar deckungsgleich. Viele Naturschutzgebiete sind z. B. auch FFH-Gebiete und weite Teile der Naturparke sind gleichzeitig Landschaftsschutzgebiete.

Für Bayern als Bundesland mit dem größten Anteil an alpinen Gebieten ist das ökologische Netzwerk als sog. „BayernNetzNatur“ organisiert. Hier gibt es eine Website mit Projektinformationen, die eher populärwissenschaftlich aufgebaut ist und eine Fachinformation über das Bayerische Landesamt für Umwelt.



WEITERE INFOS DAZU

- **Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit BMUKN (D)**
www.bundesumweltministerium.de
- **Bundesamt für Naturschutz (D)**
www.bfn.de/thema/biologische-vielfalt
- **Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz**
www.stmuv.bayern.de/themen

ÖSTERREICH

- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) - zuständig für Umwelt- und Naturschutz auf internationaler Ebene (z. B. Konvention zum Schutz der Biologischen Vielfalt - CBD) und die nationale Biodiversitätsstrategie. Der Beitritt zu internationalen Übereinkommen erfolgt im Einvernehmen mit den Bundesländern. Bundesrechtlich über Einzelgesetze geregelt sind auch die Nationalparks, über sog. §15a-Verträge, jeweils in Zusammenarbeit mit den Bundesländern.
- Umweltbundesamt (UBA) - Fachliche Begleitstelle für Umwelt- und Naturschutzthemen, koordiniert Monitoringmaßnahmen und erstellt Berichte gemäß internationaler oder EU-Verpflichtungen u. a. zu den Themen im Bereich Biodiversität und Naturschutz.
- Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) - beschäftigt sich u. a. mit Biodiversität in Waldökosystemen.
- Naturhistorisches Museum Wien (NHM) - Abteilung für Biodiversitätsforschung - Forschungseinrichtung mit speziellem Fokus auf Artenvielfalt und deren Erhaltung.
- Landesregierungen (z. B. Abteilung Naturschutz in den Bundesländern) - sind zuständig für die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf regionaler Ebene und in der Regel auch Ansprechpartner für die Schutzgebietsverwaltungen der alpinen Schutzgebiete.



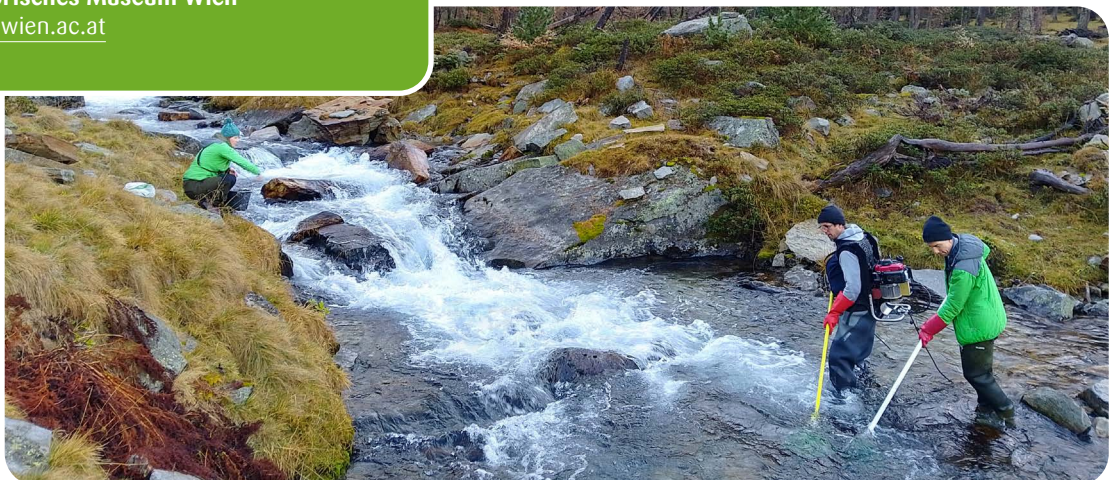
WEITERE INFOS DAZU

- **Umweltbundesamt (AT)**
www.umweltbundesamt.at
- **Bundesforschungszentrum für Wald (AT)**
www.bfw.gv.at
- **Naturhistorisches Museum Wien**
www.nhm-wien.ac.at

In Österreich hat jedes Land ein eigenes Naturschutzgesetz (samt dazugehörigen Durchführungsverordnungen), es gibt kein Naturschutz- oder Naturschutzrahmengesetz des Bundes. Der Beitritt zu internationalen Übereinkommen zum Schutz von Natur und Landschaft erfolgt jedoch - im Einvernehmen mit den Bundesländern - durch den Bund, der auch die entsprechenden Gesetze verabschiedet. Nur die Nationalparks in Österreich sind bundesrechtlich über Einzelgesetze geregelt und beruhen auf Zusammenarbeit des Bundes mit den jeweils beteiligten Ländern (mittels sog. § 15a-Verträge).

In Österreich sind die Bundesländer mit den Ämtern der Landesregierungen für den Natur- und Landschaftsschutz zuständig. Jedes der neun Bundesländer weist Teile der Natur und Landschaft per Verordnung als Schutzgebiet aus. In Österreich gibt es auf etwa 25 % der Landesfläche durch gesetzliche Regelungen verordnete Schutzgebiete im Natur- und Landschaftsschutz. Die häufigsten, in allen Bundesländern vertretenen und naturschutzrechtlich verordneten Schutzgebietstypen sind:

- Nationalpark (z. T. länderübergreifend, mit Koordination zwischen Ländern und Bund, z. B. NP Hohe Tauern unter Beteiligung der Behörden der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol)
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturdenkmal
- Natura-2000-Gebiet (europäische Schutzgebiete, auf Grundlage der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie), Umsetzung über Landesrecht
- Naturparke (Fokus auf Schutz, Bildung, Erholung, Regionalentwicklung)
- Biosphärenparks (z. B. Wienerwald, Großes Walsertal): UNESCO-Kategorie mit nachhaltigem Entwicklungsansatz.

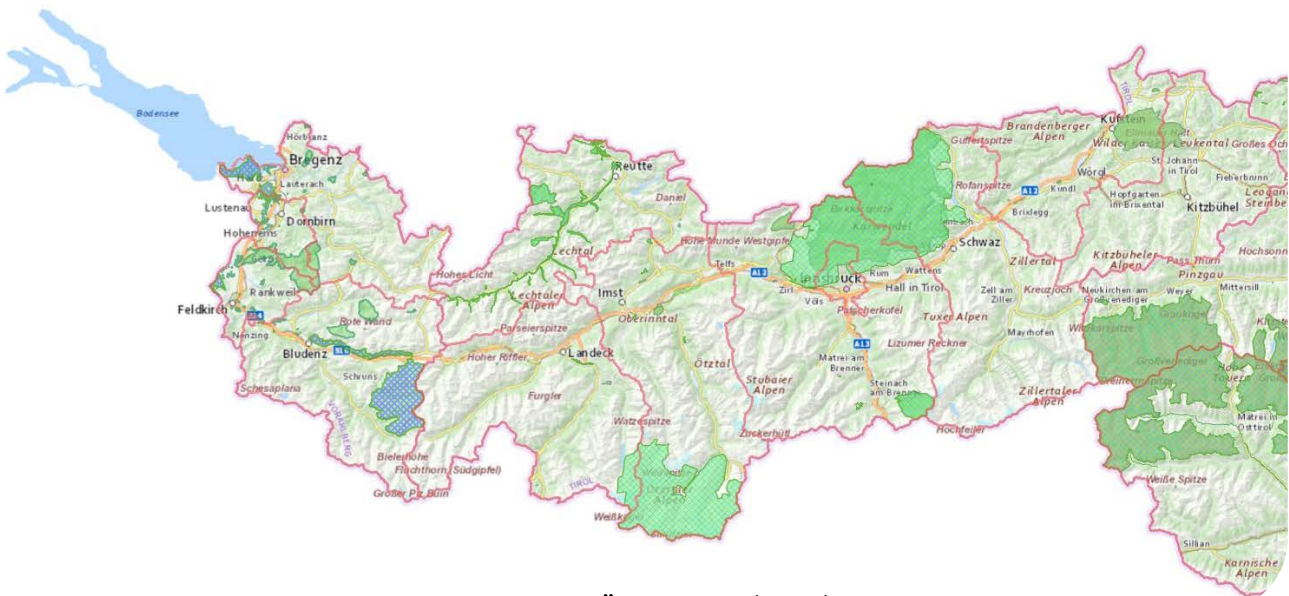


Die nachfolgende Abbildung 3 zeigt beispielhaft die Verteilung der Schutzgebiete in Österreich gemäß IUCN-Kategorien. Sie können sich teilweise bzw. vollständig überlagern, so dass die Summe der Flächenangaben nicht die Gesamtfläche der Schutzgebiete Österreichs ergibt. Unter strengem Schutz stehen lediglich 2,2 % der Landesfläche. Genaue Abgrenzungen der Schutzgebiete für Österreich sind zu finden unter dem GIS-Viewer der Länder (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2:

Übersicht Schutzgebiete (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Natura 2000-Gebiete) in Vorarlberg und Tirol.

Quelle: Geoland.at (2025)



In Österreich gibt es keinen offiziell flächendeckenden „nationalen Biotopverbund“ wie z. B. in Deutschland. Es gibt aber ähnliche Konzepte und Initiativen, die dem Ziel eines Biotopverbunds dienen. Dazu gehören u. a.:

- Biodiversitäts-Strategie 2030 des Bundesministeriums (BML): enthält Ziele zur Vernetzung von Lebensräumen.
- In einzelnen Bundesländern gibt es regionale Vernetzungsprojekte (z. B. Lebensraumvernetzung in der Steiermark oder „Natur verbindet“ in Niederösterreich).
- „Grünes Band Europa“: entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs – ein wichtiges verbindendes Naturschutzprojekt, auch in Österreich.

Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete in Österreich (2025):

	IUCN-KATEGORIEN			Fläche (km ²)	Anzahl
	Ib + II	III + IV	V + VI		
Nationalparks	x			2.314,57	6
Wildnisgebiete	x			129,49	2
Europaschutzgebiete ¹		x		12.896,92	353
Naturschutzgebiete		x		2.970,01	491
Landschaftsschutzgebiete		x		12.965,16	249
Biosphärenparks ²	x		x	2.738,05	4
Sonstige Schutzgebiete		x		1.498,06	59
Naturparks		x	x	5.478,83	52
Geschützte Landschaftsteile	x	x	x	81,78	327

¹Europaschutzgebiete: Von den 353 Europaschutzgebieten sind noch nicht alle naturschutzrechtlich verordnet.

²Biosphärenparks: In Österreich gibt es vier Biosphärenparks: Wienerwald, Großes Walsertal, Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge und Unteres Murtal. Die Fläche des Biosphärenparks Unteres Murtal ist noch nicht als GIS-Datensatz verfügbar und fehlt daher in der Berechnung (Stand Jänner 2025).

Abbildung 3:

Übersicht naturschutzrechtlich verordnete Gebiete in Österreich

Quelle: UBA Österreich (2025)

SCHWEIZ

In der Schweiz teilen sich die folgenden Akteure die Zuständigkeit für Biodiversitäts- und Naturschutzthemen:

- Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) – ist zuständig für die rechtlichen Vorgaben und strategischen Leitlinien zum Natur- und Biodiversitätsschutz, stimmt die Zielsetzungen mit den anderen Sektoren ab, u. a. der Raumplanung.
- Bundesamt für Umwelt (BAFU) – ist hauptverantwortlich für das Thema Biodiversität, Biotope und Schutzgebiete auf nationaler Ebene und koordiniert die Schweizer Biodiversitätsstrategie.
- Nationale Daten- und Informationszentren der Schweizer Flora bzw. der Schweizer Fauna, verantwortlich für Monitoring und Artenschutz.

- Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (SCNAT) – Forum Biodiversität - vernetzt Forschung, Politik und Praxis zum Thema Biodiversität.
- Bundeseigene, universitäre oder kantonale Forschungsanstalten wie die Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, die Forschung zu Biodiversität, Ökosystemen und Klimafolgen durchführt.
- Kantone, z. B. Fachstellen Naturschutz oder Amt für Landwirtschaft und Natur, jeweils leicht unterschiedlich und den Direktionen der Kantone zugeordnet. Die kantonalen Ämter oder Fachstellen sind verantwortlich für die Umsetzung und Überwachung von Biodiversitätsmaßnahmen vor Ort.



WEITERE INFOS DAZU

- **Bundesamt für Umwelt (CH)**
www.bafu.admin.ch
- **info flora - Das nationale Daten- und Informationszentrum der Schweizer Flora**
www.infoflora.ch/de
- **info fauna - Das Daten- und Informationszentrum der Schweizer Fauna**
www.infofauna.ch/de
- **Forum Biodiversität Schweiz**
www.biodiversity.scnat.ch
- **Swiss Federal Institute for Forest, Snow and Landscape Research**
www.wsl.ch
- **Amt für Landwirtschaft und Natur**
www.weu.be.ch/de/start/ueber-uns/die-organisation/amt-fuer-landwirtschaft-natur.html

Die Schutzgebiete der Schweiz sind zusammengeschlossen im Netzwerk Schweizer Pärke und basieren rechtlich auf dem Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG). Insgesamt gibt es 20 Schweizer Pärke. Die vier Schutzkategorien in der Schweiz umfassen:

Nationalparke – hier gibt es nur einen klassischen Nationalpark (Schweizerischer Nationalpark im Engadin). Hinzu kommt seit 2008 die zweite Kategorie ‚Nationalparke der neuen Generation‘ – dafür gibt es bisher kein ausgewiesenes Gebiet. Sie werden definiert als geographisches Gebiet in der Schweiz, das vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) als aussergewöhnlicher natürlicher Lebensraum oder Landschaft von besonderer Schönheit anerkannt wird.

Die dritte Kategorie umfasst die Regionalen Naturpärke. Sie bewahren traditionelle Kulturlandschaften und werten sie auf. Sie fördern nachweislich die Wertschöpfung der Region. Eine intakte Natur und schöne Landschaften schaffen einen touristischen Mehrwert. Die lokale Landwirtschaft und Produktion wird gestärkt.

Als vierte Kategorie runden die Naturerlebnispärke das Netzwerk der Schweizer Pärke ab. Sie befinden sich vornehmlich im Umfeld von Städten und bieten Besucherinnen und Besuchern die Chance, Tiere und Pflanzen in ungestörten Lebensräumen zu erleben.

Darüber hinaus gibt es Biotop von nationaler Bedeutung. Dazu zählen u. a. Moore, Trockenwiesen, Flussauen etc., diese besonderen Lebensräume sind rechtlich geschützt und bundesweit kartiert. Natura 2000 ist für die Schweiz als Nicht-EU-Mitglied nicht relevant.

Neben den staatlichen Stellen gibt es eine Reihe von zivilgesellschaftlichen Akteuren, insbesondere Stiftungen und NGOs, die bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Natur- und Biodiversitätsschutz eine große Rolle spielen. Dazu zählen u. a. die Stiftung Pro Natura, die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz oder BirdLife Schweiz. Letztere haben sich z. B. sehr kritisch zum Aktionsplan Biodiversität der Schweiz geäußert, der in einem internationalen Vergleich der NGO zu den drei wirkungslosesten gezählt wird.

In der Schweiz heißt der nationale Biotopverbund offiziell „Ökologisches Infrastruktur-Netz“ (Ökologische Infrastruktur). Dieses Konzept ist zentraler Bestandteil der Schweizer Biodiversitätsstrategie. Deren Ziel ist ein flächendeckendes Netz aus Kerngebieten und Vernetzungsachsen für Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume unter Federführung des Bundesamts für Umwelt (BAFU). Das Konzept der Ökologischen Infrastruktur wird umgesetzt in Kooperation mit Kantonen, Gemeinden, Landwirtschaft und Naturschutzorganisationen.

Das Netzwerk der Schweizer Pärke ist international sehr gut vernetzt, u. a. ist es Mitglied bei der weltweit agierenden IUCN, auf europäischer Ebene bei EUROPARC und bezogen auf die Alpen bei ALPARC.





03

Hintergrund & Kontext

Der Biodiversitätsverlust ist vor allem durch Lebensraumverlust, Klimawandel und invasive Arten bedingt. Das genaue Ausmaß ist aufgrund mangelnder Daten kaum zu überblicken. In der „Krefeldstudie“ (C. Hallmann, Universität Nijmegen, et al., 2017) ist über den Zeitraum von 27 Jahren (1989 - 2016) ein Rückgang der Fluginsekten-Biomasse in den deutschen Naturschutzgebieten um 76 % festgestellt worden.

ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG IM ALPENRAUM

Der Schutz der natürlichen Umwelt in den Alpen und des damit verbundenen Ansatzes von Schutzgebieten hat sich seit mehr als einem Jahrhundert entwickelt. Er begann 1914 mit der Gründung des ersten alpinen und europäischen Nationalparks in der Schweiz. Zu den frühen Initiativen gehörten auch Schutzgebiete in Deutschland, Frankreich und Italien, wie der Nationalpark Gran Paradiso (1922) und der Nationalpark Stilfserjoch (1935). Diese frühen Parks zielten in erster Linie darauf ab, isolierte Naturgebiete zu erhalten, Konflikte über die Landnutzung hielten sich damals in Grenzen. Ab den 1960er und 70er Jahren entstand eine neue Welle von alpinen Nationalparks, darunter Triglav (Slowenien), La Vanoise (Frankreich) und Berchtesgaden (Deutschland). Diese Parks sahen sich einem größeren Nutzungsdruck ausgesetzt, insbesondere durch den Tourismus und den Wintersport. Als Reaktion darauf versuchten einige Parks, Naturschutz und wirtschaftliche Entwicklung in Einklang zu bringen. Der österreichische Nationalpark Hohe Tauern, der von 1981 bis 1991 in mehreren Abschnitten eingerichtet wurde, spiegelte diesen Wandel wider, indem er Kulturlandschaften einbezog und eine begrenzte Jagd und Forstwirtschaft

unter strengen Auflagen zuließ. Der Kärntner Nationalpark Nockberge, der nach einem lokalen Protest gegen ein geplantes Skigebiet gegründet wurde, wurde später in ein Biosphärenreservat umgewandelt.

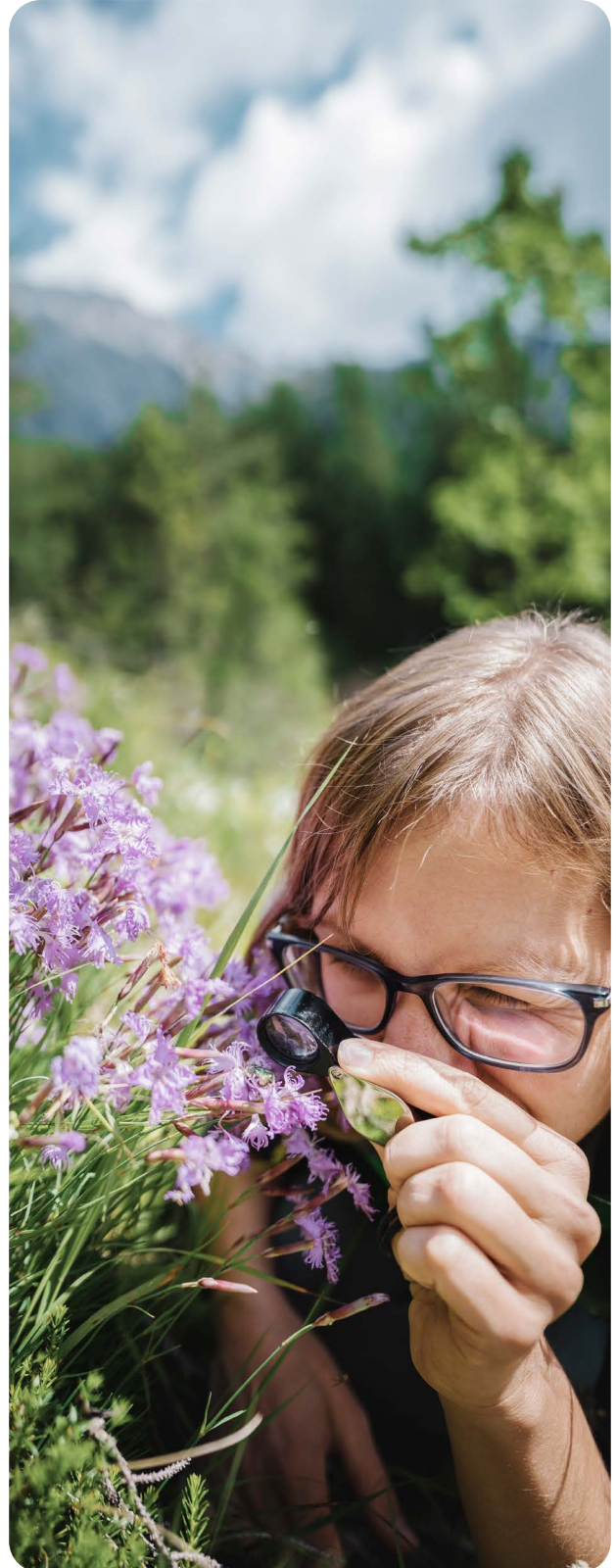
In den 1990er Jahren wurden weitere Nationalparks wie der italienische Val Grande und die österreichischen Nationalparks Kalkalpen und Gesäuse eingerichtet, die einen strengeren Schutz vorsehen. Mit Val Grande wurde das erste integrale Naturschutzgebiet in den Alpen geschaffen, in dem strikte Nichteingriffsregelungen gelten, ein Modell, das auch im Schweizer Nationalpark und im Nationalpark Ecrins in Frankreich Anwendung findet. Gegen Ende des 20. Jahrhunderts verfolgten die alpinen Schutzgebiete zunehmend strengere Schutzansätze, u. a. „Wildnis“, „nicht fragmentierte Lebensräume“ oder „ökologischer Verbund“. Die Alpen haben insgesamt ein vielfältiges und sich gut ergänzendes Angebot an Schutzgebieten, angepasst an die jeweilige alpine Situation und den soziokulturellen Kontext.



TYPISCHE HERAUSFORDERUNGEN

Das Management alpiner Schutzgebiete sieht sich im Biodiversitätsschutz einer Reihe von Herausforderungen gegenüber, die wichtigsten sollen hier allgemein formuliert werden:

- Die Harmonisierung von Managementmethoden, insbesondere in grenzüberschreitenden Regionen, ist nicht immer ausreichend, um den bestmöglichen Schutz von Arten und Lebensräumen zu erreichen.
- Das Schutzniveau in vielen Gebieten bleibt manchmal niedrig in Folge von vielen weiteren Interessen, insbesondere wirtschaftlicher Art, die vor Ort eine Rolle spielen.
- Für besonders geschützte Arten wie den Wolf oder andere große Beutegreifer, den Biber oder den Fischotter, bei denen es zu Konflikten mit Landnutzern kommen kann, gibt es keinen einheitlichen Umgang auf Alpenebene.
- Die Ausstattung mit Personal und Sachmitteln ist nicht immer ausreichend, um optimale Arbeit im Sinne des besten Managements der Schutzgebiete zu erbringen.
- Die Anzahl an Touristinnen und Touristen steigt kontinuierlich an, mit allen damit verbundenen Problemen wie Störungen der Wildtiere, Betreten von eigentlich nicht zugänglichen Bereichen, etc.
- Die Abstimmung des Schutzgebietsmanagements mit nationalen oder Ländervorgaben ist aufgrund von fehlenden Daten zu Arten und Lebensräumen (fehlendes Monitoring) nicht immer möglich.



DEFINITIONEN

Schutzgebiet:

„...ist ein klar definierter geographischer Raum, der durch rechtliche oder andere wirksame Mittel anerkannt, ausgewiesen und verwaltet wird, um eine langfristige Erhaltung der Natur und der damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen und kulturellen Werte zu erreichen“ (IUCN, 2019).

Auf Basis von vorrangigen Managementzielen ergeben sich folgende, eindeutig voneinander zu unterscheidende Kategorien, dem die Schutzgebiete gemäß IUCN-Klassifizierung dienen:

1. dem strikten Schutz (Strenges Naturschutzgebiet/Wildnisgebiet)
2. dem Schutz von Ökosystemen und der Erholung (Nationalpark)
3. dem Schutz von Naturerscheinungen (Naturmonument)
4. dem Schutz durch Pflege (Biotop-/Artenschutzgebiet)
5. dem Schutz von Landschaften oder marinen Gebieten und der Erholung (Geschützte Landschaft /Geschütztes Marines Gebiet)
6. der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ökosysteme (Ressourcenschutzgebiet mit Management)

ALPARC:

Das Netzwerk der alpinen Schutzgebiete ALPARC unterstützt seit 30 Jahren die Zusammenarbeit der alpinen Schutzgebiete. Das Arbeitsprogramm (aktuell 2023-2025) wird i.d.R. für drei Jahre von den Mitgliedern des Netzwerks festgelegt. Es umfasst eine sehr vielseitige Netzwerkarbeit in den Alpen und auch mit anderen Berggebieten wie den Karpaten und thematische Schwerpunkte, z. B. beim Monitoring von Arten, beim Umgang der Schutzgebiete mit dem Tourismus etc.



WEITERE INFOS DAZU

- ALPARC - Das Netzwerk alpiner Schutzgebiete
www.alparc.org



POLITISCHE, RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

(Alpenkonvention, EU- Gesetze, Förderprogramme, Beschlüsse, etc.)

ALPENKONVENTION – PROTOKOLL „NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE“

Neben der Rahmenkonvention, die den generellen Schutz der Alpen als einzigartigen Lebens- und Wirtschaftsraum vorsieht, geht das Protokoll „Naturschutz und Landschaftspflege“ im Detail auf die damit verbundenen Anforderungen ein. Dazu die Artikel 2 und 3 im Wortlaut:

Artikel 2 Grundverpflichtungen: „Im Einklang mit diesem Protokoll verpflichtet sich jede Vertragspartei, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz, die Pflege und, soweit erforderlich, die Wiederherstellung von Natur und Landschaft im Alpenraum, einschließlich der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer ökologisch tragbaren Nutzung sicherzustellen.“

Artikel: Internationale Zusammenarbeit: „(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Zusammenarbeit insbesondere bei der Kartierung, der Ausweisung, Pflege und Überwachung von Schutzgebieten und sonstigen schützenswerten Elementen von Natur- und Kulturlandschaft, der Biotopvernetzung, der Aufstellung von Konzepten, Programmen und/oder Plänen der Landschaftsplanung, der Vermeidung und dem Ausgleich von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft, der systematischen Beobachtung von Natur und Landschaft, der Forschung sowie bei allen sonstigen Maßnahmen zum Schutz von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, ihrer Vielfalt und ihrer Lebensräume einschließlich der Festlegung vergleichbarer Kriterien, soweit dies erforderlich und zweckmäßig ist.“



WEITERE INFOS DAZU

- Das **Mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonvention 2023-2030** ist zu finden unter: www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organisation/AC/XVII/AC_MAP_2023-2030_de_web.pdf
- Die **wesentlichen Dokumente zum Thema Biodiversität in den Alpen** sind unter folgender **Webadresse** zu finden: www.alpconv.org/de/startseite/themen/biodiversitaet-naturschutz
- Für die Themen **Biodiversität und Artenschutz** relevante permanente Arbeitsgruppen der Alpenkonvention sind der **Alpine Biodiversitätsbeirat** und die **Arbeitsgruppe Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft (WISO)**.



NATURA 2000

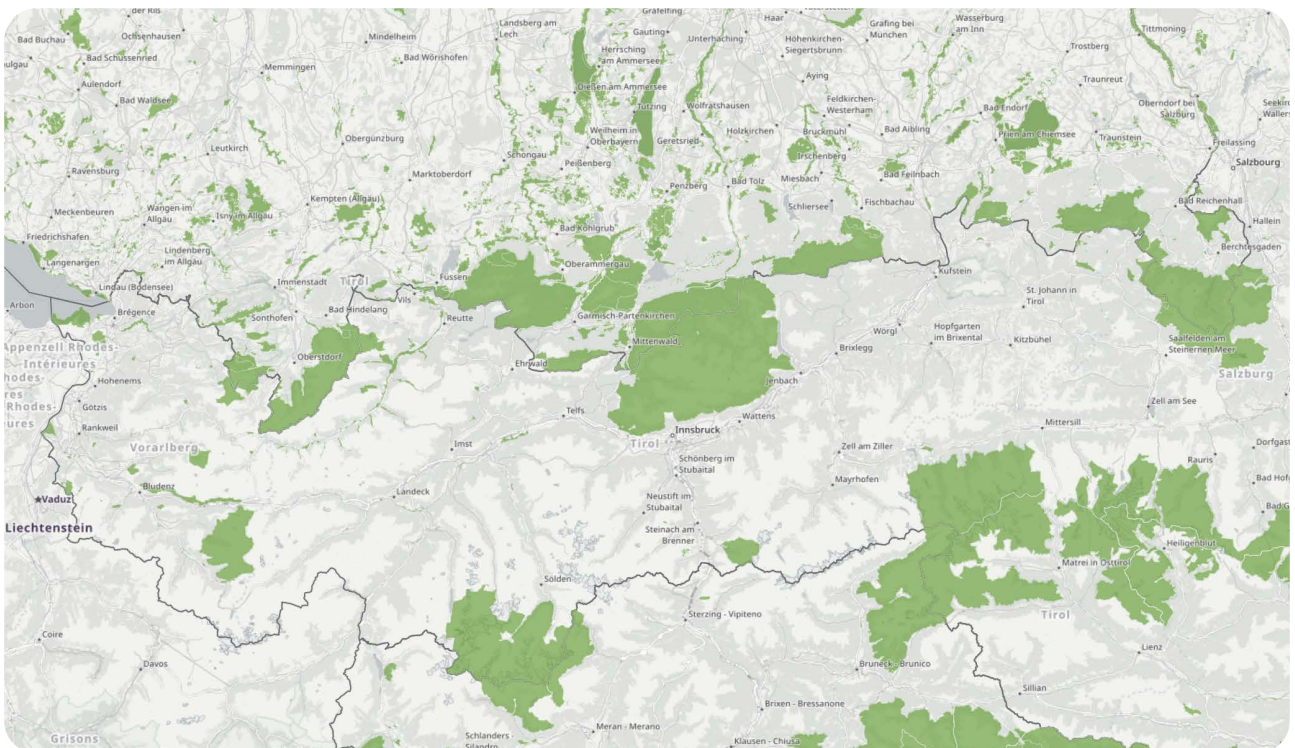
Die Anforderungen an das europäische Schutzgebietsnetz Natura 2000 basieren im Wesentlichen auf den beiden folgenden Richtlinien: Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG), die sog. FFH-RL, und die Vogelschutzrichtlinie (79/409/EG) - Gebiete, die nach diesen beiden Richtlinien geschützt sind, bilden zusammen das Schutzgebietsnetz Natura 2000 (Ausschnitt in Abbildung 4). Beide Richtlinien gelten in Deutschland seit der Umsetzung in nationales Recht im April 1998. Ziel ist nicht der Schutz einzelner Arten oder Habitats, sondern die Schaffung eines kohärenten Netzes an geschützten Gebieten, das die Artenvielfalt in der EU sichert. Weite Abschnitte des (vor-)alpinen Bereichs in Deutschland bzw. Bayern sind als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen, mit entsprechender Managementplanung.



Abbildung 4:

Ausschnitt Natura 2000-Gebiete
im CENTRALPS-Gebiet

(Stand 01.09.2025, EEA)



NATURE RESTORATION LAW

Im August 2024 ist die EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur in Kraft getreten. Die Verordnung verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten, zeitlich gestaffelt, stark degradierte Ökosysteme wiederherzustellen: bis 2030 sollen auf mindestens 20 % der Land- und 20 % der Meeresflächen und bis 2050 in allen Ökosystemen, die der Wiederherstellung bedürfen, Renaturierungsmaßnahmen ergriffen werden. Der Anwendungsbereich der Verordnung beschränkt sich nicht auf Natura 2000-Gebiete, sondern gilt für die gesamte Landschaft, innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten. Zum aktuellen Stand zur Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung:

Von der EU-Kommission wurde in den letzten Monaten ein einheitliches Format sowie ein Durchführungsrechtsakt für die nationalen Wiederherstellungspläne erarbeitet. Beide wurden im März 2025 vom zuständigen europäischen Ausschuss befürwortet, so dass der Rechtsakt in Kürze erlassen und Gültigkeit erlangen kann. Damit ist der erste wichtige Schritt für die Planung der Wiederherstellung der Natur in Europa erreicht. Zentrales Instrument zur Durchführung der Verordnung sind die nationalen Wiederherstellungspläne. Sie müssen von allen Mitgliedstaaten bis zum 1. September 2026 als Entwurf an die EU-Kommission übermittelt werden. In den nationalen Wiederherstel-

lungsplänen formulieren die Staaten für die einzelnen Ökosysteme konkrete Maßnahmen, um die spezifischen Ziele der Wiederherstellungsverordnung zu erreichen. Die allgemeinen Anforderungen und Inhalte ergeben sich aus Artikel 14 und 15 der Verordnung.

Von Seiten der Schutzgebiete ist ein aktiver Dialog sinnvoll mit den Behörden auf nationaler Ebene, die den Wiederherstellungsplan für das jeweilige Land erarbeiten. In Österreich gibt es dazu eine eigene Arbeitsgruppe auf Ebene des Bundesministeriums. In Deutschland wird der Wiederherstellungsplan unter Federführung des Bundesamts für Naturschutz zusammen mit einem externen Auftragnehmer erstellt. Je nach inhaltlichen Schwerpunkten des Landes, können Schutzgebiete Maßnahmen und Gebietsanteile zu den nationalen Zielsetzungen beitragen.

Ein aktuelles Dokument erstellt unter der Verantwortung der Arbeitsgruppe Biodiversität, Core Group³ Internationale Kooperation, der Alpenkonvention mit Informationen zum Stand der Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung und zu Kooperationsmöglichkeiten im Alpenraum ist erschienen, unter dem Namen „Nature restoration in the Alpine region: a challenge and an excellent opportunity for cooperation“.





04

Best Practice & Fallbeispiele

Alpine Schutzgebiete eignen sich besonders für das Langzeitmonitoring von regional und alpenweit bedeutenden Arten und Lebensräumen, da regelmäßig Personal vor Ort ist und standardisierte Methoden über Ländergrenzen hinweg angewendet werden könnten. Die Methoden und Kapazitäten unterscheiden sich derzeit noch stark, in gemeinsamen Projekten wird bereits daran gearbeitet das Biodiversitätsmonitoring zu vereinheitlichen und die Daten für Forschungszwecke zugänglich zu machen.

ERFOLGREICHE ANSÄTZE AUS VERSCHIEDENEN REGIONEN/ SCHUTZGEBIETEN/ PROJEKTEN

Das Management von Schutzgebieten geschieht zunächst in Verantwortung der jeweiligen Schutzgebietsverwaltung gemäß ggf. vorhandener nationaler Vorgaben und in Abhängigkeit von der Schutzgebietskategorie und den vorkommenden Arten und Lebensräumen. Es gibt hier keine einheitliche, sondern viele verschiedene Herangehensweisen der einzelnen Alpenländer und Schutzgebiete bei den Managementmaßnahmen. In den nachfolgenden Erfahrungsberichten wird deshalb auf folgende drei Themen fokussiert:

MANAGEMENTMETHODEN FÜR BESONDERE LEBENSÄRÄUME ODER ARTEN IN DEN ALPEN

Beispiel Fischotterschutz in den Alpen: Der Fischotter war in den Alpen bis in das 20. Jhd. hinein heimisch, wurde dann aber fast vollständig ausgerottet. Die nach europäischem Recht geschützte Art (Anhang IV) breitet sich in den Alpen nun wieder aus, der Bestand erholt sich seit rund 20 Jahren langsam, aber kontinuierlich. Die alpinen Schutzgebiete unterstützen die Bemühungen zur Wiederansiedlung des Fischotters, zum einen fachlich-ökologisch, sofern er im Schutzgebiet vorkommt, zum anderen durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und das Management von Konflikten. Denn die Rückkehr des Fischotters ist mit Konfliktpotenzial verbunden - die Art verursacht aufgrund ihres natürlichen Verhaltens wirtschaftliche Schäden z. B. bei der Teich- und Fischwirtschaft. ALPARC beschäftigt sich seit rund drei Jahren mit dem Thema Fischotterschutz in den Alpen und organisiert, dass laufend Daten zu Vorkommen, Genetik und Konflikten zusammengetragen und die Inhalte in einer Datenbank dokumentiert werden. Darüber hinaus trägt der aktive Austausch zu dem Thema auf Alpenebene zur Bildung eines Netzwerks an Expertinnen und Experten für den Fischotterschutz bei. Die Arbeitsgruppe Fischotterschutz wird geleitet vom Nationalpark Gran Paradiso.

MONITORINGMETHODEN FÜR ALPENWEIT BEDEUTSAME ARTEN UND LEBENSÄRÄUME

Die alpinen Schutzgebiete eignen sich im besonderen Maße für ein Biodiversitätsmonitoring für Arten und Lebensräume, die alpenweit von Bedeutung sind oder für die Erfassung der Auswirkungen im Rahmen des Klimawandels, da das Personal (Rangerinnen und Ranger) regelmäßig im Gelände präsent ist. Sie können am leichtesten Erfassungen für Langzeitmonitoringprogramme durchführen, u. a. auch im Verbund der Schutzgebiete und über Ländergrenzen hinweg. Beispiele dafür gibt es u. a. bei Wolf, Steinadler, Bartgeier, Gänsegeier, Alpen-Steinbock u. v. m. Voraussetzung dafür ist ein Minimum an einheitlichen Kriterien, Vorgehensweisen und Indikatoren sowie Auswertungsprozeduren in den einzelnen Alpenländern.

MONITORING FÜR REGIONAL BEDEUTSAME ARTEN UND LEBENSÄRÄUME IN ALPINEN SCHUTZGEBIETEN

Neben den alpenweit bedeutsamen Arten und Lebensräumen gibt es immer auch solche, die in einer Region von besonderer Bedeutung sind, z. B. weil sie endemisch sind oder den Übergang einer Höhenstufe oder einer biogeografischen Region kennzeichnen. Beispiele dafür sind die Kleinspechte oder der Alpenbock und weitere Totholz bewohnende Käferarten im Nationalpark Kalkalpen/Wildnisgebiet Dürrenstein oder der Flussuferläufer im Nationalpark Gesäuse.

REGIONAL ÜBERGREIFENDE, GEMEINSAME AKTIVITÄTEN

Die alpenweite Zusammenarbeit ist die Kernaufgabe von ALPARC - die wichtigsten aktuellen Projekte und Kooperationen werden hier kurz skizziert:

INTERREG B-PROJEKT „ALPSLIFE“ (2024-2026)

Der wesentliche Inhalt des Projekts „AlpsLife“ ist die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Systems, für einen verbesserten und harmonisierten Vergleich von Monitoring-Ergebnissen einzelner Schutzgebiete auf alpenweiter Ebene. So sollen Trends zur Situation der alpinen Biodiversität besser erkennbar werden. Die meisten Schutzgebiete verfügen über ein eigenes Monitoringsystem, so dass es im Projekt vor allem darauf ankommen wird, alle künftigen Initiativen sowie bestehende und laufende Monitoring-Verfahren und -Methoden innerhalb der alpinen Schutzgebiete abzustimmen bzw. anzugleichen. Ein weiteres Ziel ist eine inhaltlich harmonisierte Interpretation spezifischer Monitoring-Ergebnisse in den alpinen Regionen und Schutzgebieten. „AlpsLife“ wird koordiniert von der EURAC (Lead Partner), bei der Entwicklung beteiligt waren v. a. ALPARC, einige Schutzgebiete des Netzwerks, das Alpine Biodiversity Board (ABB) der Alpenkonvention, und die CIPRA.

INTERREG B-PROJEKT „LIVEALPSNATURE“ (2024-2026)

Alpine Schutzgebiete bedecken 30 % des Alpengebiets - in einem guten ökologischen Zustand sind sie der wichtigste Zufluchtsort für die biologische Vielfalt und zur Erholung der Menschen. Trotz des Schutzes werden die alpinen Schutzgebiete immer intensiver genutzt, vor allem für naturbezogene Outdooraktivitäten. Dies hat einerseits positive soziale und wirtschaftliche Komponenten, führt aber auch zu einer zunehmenden Fragmentierung der Lebensräume und einem Verlust an biologischer Vielfalt. Deshalb brauchen die Schutzgebiete ein innovatives, digital gestütztes Besuchermanagement, in Abstimmung mit lokalen Tourismusstrategien und auf Grundlage des One-Health-Ansatzes: ein hohes Maß an erlebbarer Biodiversität steht in direktem Zusammenhang mit besserer menschlicher Gesundheit. Im Gegenzug ist ein messbarer gesundheitlicher Mehrwert für die Besucherinnen und Besucher von Schutzgebieten ein Anreiz, ihr Umweltverhalten an die Erfordernisse für den Schutz der biologischen Vielfalt anzupassen.



ARTEN-OLYMPIADE 2025 – LÄNDERÜBERGREIFENDE CHALLENGE IN DEUTSCHLAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ

Diese Challenge wird veranstaltet durch das LWL-Museum für Naturkunde in Münster des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) (Deutschland), das „Haus der Natur“ in Salzburg (Österreich) und das Naturmuseum Solothurn (Schweiz). Zu den Partnern gehört u. a. das Zentrum für integrative Biodiversitätsforschung und angewandte Ökologie der Universität Münster, unterstützt durch eine Spende der Stiftung der Sparda-Bank Münster. Organisiert wird die „Arten-Olympiade 2025“ zusammen mit der internationalen Naturbeobachtungsplattform Observation.org als länderübergreifender Wettkampf in der App „ObsIdentify“. Mit viel Spaß und Neugier an der Natur soll ihre Vielfalt erfasst werden, um Erkenntnisse über die Verbreitung verschiedener Arten zu sammeln.

INTERREG V A-PROJEKT TIR21: GRENZÜBERSCHREITENDER ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ

Ein bereits abgeschlossenes Projekt wurde von den Naturparks auf der bayerischen und der Tiroler Seite durchgeführt, um die gemeinsame jahrelange Arbeit zu vielen Themen im Arten- und Biotopschutz in Wert zu setzen (z. B. des Interreg-Großprojekt „Vielfältiges Leben an den Gebirgsflüssen“).

Ziel des Projekts war eine Priorisierung von Lebensräumen und Arten, für welche die Naturparke eine besondere gemeinsame Verantwortung haben. Die künftige Arbeit sollte auf soliden fachlichen Grundlagen basieren, welche die Ergebnisse von laufenden und bereits abgeschlossenen Projekten umfassend mitberücksichtigen.



WEITERE INFOS DAZU

Weitere interessante Partner und Links im Bereich Citizen Science und Besucherinformation:

- **iNaturalist** - Arten erfassen & entdecken - Citizen-Science-Plattform zur Beobachtung und Bestimmung von Pflanzen und Tieren www.inaturalist.org
- **ObsIdentify** - Automatische Artenerkennung per Bild - entwickelt von Naturalis & NLBIF www.obsidentify.com
- **Outdooractive** - Touren und Karten in Naturparks und weiteren Schutzgebieten mit Gebietshinweisen (Outdooractive ist auch Projektpartner im Projekt LiveAlpsNature) www.outdooractive.com



05

Fazit & Ausblick

Für ein effektives grenzüberschreitendes Monitoring von alpenweit bedeutsamen Arten und Lebensräumen ist eine länderübergreifende Abstimmung der Indikatoren, Methoden und Managementmaßnahmen notwendig. Dafür sind Finanzierungen, Kooperationen und Wissensaustausch essentielle Voraussetzungen.

ZUSAMMENFASSUNG

ZENTRALER ERKENNTNISSE

Die Schutzgebiete in den deutschsprachigen Alpenländern erfüllen wichtige Funktionen im Biodiversitätsschutz. Da nur größere Schutzgebiete (Nationalparke, Naturparke) über eigenes Personal verfügen, ist die Umsetzung von konstanten und systematischen Schutz- und Monitoringmaßnahmen in allen Schutzgebieten nicht immer möglich. Deshalb ist die länderübergreifende Abstimmung, welche Arten und Lebensräume - etwa von europäischer Bedeutung - in welchem Kontext ein (grenzüberschreitendes) Monitoring erfahren sollen, so wichtig. Zum anderen ist eine Verknüpfung mit den regionalen Naturschutzbehörden auf Ebene der Bundesländer sowie den nachgeordneten Gebietskörperschaften, die für Schutzgebiete niedrigerer Kategorien zuständig sind, essenziell.

Die Finanzierung der Schutzgebiete erfolgt über den Staatshaushalt, ergänzt durch Drittmittel aus Europäischen Sozialfonds (ESF), z. B. für Gebietsbetreuerinnen und -betreuer in Bayern. Hinzu kommen weitere Drittmittel aus Projekten, die über EU-, Bundes- oder Landesmittel oder Stiftungen gefördert sein können. Fast alle Schutzgebiete berichten über eine nicht ausreichende Personalausstattung, um die Pflichtaufgaben erfüllen zu können. Hier kommen oft Kooperationen mit Landschaftspflegeverbänden o. Ä. ins Spiel, die für die Umsetzung von Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen sorgen.

Eine komplett miteinander vergleichbare Zahl der Budgetmittel für Naturschutz in den drei genannten Alpenländern Österreich, Schweiz, Deutschland gibt es nicht, daher wird nachfolgend nur die absolute Höhe der Zahlen angegeben:

Deutschland: Das Naturschutzbudget 2024 des auf BMUKN ändern betrug rund 146,14 Mio. Euro, für 2025 ist eine Erhöhung auf rund 200 Mio. Euro geplant. Das Bundesamt für Naturschutz erhält 2025 ca. 52,76 Mio. Euro (2024: 56,36 Millionen Euro).

Österreich: Die Budgetausgaben für den Naturschutz sind in verschiedenen Ressorts und Programmen verankert. Eine direkte, isolierte Zahl für den „Naturschutz“ im engeren Sinne ist nicht immer ausgewiesen, da viele Maßnahmen unter den Bereichen Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsschutz zusammengefasst sind.

Schweiz: Die Schweiz investiert jährlich rund 2,8 Milliarden Schweizer Franken in Direktzahlungen an die Landwirtschaft, wobei etwa 15 % dieser Mittel (entspricht 420 Mio. SF) für Biodiversitätsbeiträge verwendet werden. Ab dem Jahr 2026 plant der Bundesrat im Rahmen eines Sparpakets allerdings erhebliche Kürzungen im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, die Höhe der Kürzungen ist noch unklar.



LÜCKEN, WEITERER FORSCHUNGS- ODER HANDLUNGSBEDARF

Für die langfristige Zusammenarbeit im Biodiversitätsschutz der Schutzgebiete konnten folgender Handlungsbedarf ermittelt werden:

- Die Anforderungen an gemeinsame Indikatoren für alpenweit bedeutsame Arten definieren. Hier setzt das Projekt AlpsLife an (siehe Kap. 3.3).
- Langjährige Forschungsprogramme für alpenweit bedeutsame Arten, gekoppelt an die Durchführung von gezielten bzw. unterschiedlichen Managementmethoden für Art oder Lebensraum (z. B. Vorfelder der abschmelzenden Gletscher, Arten nach Anhang IV FFH-RL oder Vogelschutz-RL, etc.) starten. Die Zielsetzung ist die alpenweite bzw. grenzüberschreitende Verbesserung des Managements bestimmter Lebensräume und Arten.
- Die Zusammenarbeit von Schutzgebieten und Forschungseinrichtungen im Biodiversitätsmonitoring verbessern und mit regionalen sowie nationalen Monitoringprogrammen abstimmen. Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, fehlt es oft an der nötigen Abstimmung. Andererseits fließen Daten, die erhoben werden, nicht in nationale Datenbanken ein.
- Langfristige und ausreichende Finanzierung der Arbeit der Schutzgebiete vor Ort, um alpenweiten Austausch sicherzustellen. Es bedarf einer langfristig angelegte Finanzierung von Seiten der nationalen Behörden, kombiniert mit Drittmitteln aus z. B. europäischen Fördertöpfen, um künftige gemeinsame Vorgehensweisen zu definieren bzw. den alpenweiten Roll-out von erfolgreichen Managementmethoden zu ermöglichen.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN



Inhaltlichen Austausch zwischen den Schutzgebieten stärken und voneinander lernen beim Management von Arten und Lebensräumen



Informations- und Wissensaustausch innerhalb des Sektors Naturschutz in den einzelnen Ländern
(mit nationalen und regionalen Naturschutzbehörden (vertikal und horizontal) verbessern)



Sektorenübergreifenden Austausch stärken, u. a. mit den Wasserwirtschafts-, Land- und Forstwirtschaftsverwaltungen auf Ebene der Regionen und Bundesländer
(Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie, EU-Gemeinsame Agrarpolitik inklusive Agrarumweltmaßnahmen, gemeinsame Projekte zum Biotopverbund etc.).



Gezielte Akquisition von Drittmittelprojekten vorantreiben,
finanziert durch europäische Fördergelder und private Partner
(z. B. Energieerzeuger, Tourismusakteure, etc.).



ZITIERTE LITERATUR

Anhang mit Literatur und Links zu wichtigen Internetseiten zum Thema sowie bestehende Publikationen auf der ALPARC Website

PUBLIKATIONEN

ALPARC (2023): Schlussbericht „Alpine Parks 2030 – Biodiversity conservation for generations to come“
www.alparc.org/parks2030

ALPARC (2019): Atlas zum ökologischen Verbund im Alpenraum (auf Basis des Konzepts der Strategic Alpine Connectivity Areas (SACA)) – Download möglich unter:
www.alpine-space.eu/project/alpbionet2030

ALPARC (2024): Geografisches Informationssystem zum ökologischen Verbund in den Alpen „Joint Ecological Continuum Analysing and Mapping Initiative 2.0“
www.jecami.eu

VERWENDETE ABBILDUNGEN

Abbildung 1:
ALPARC (2025): CENTR'ALPS focus area

Abbildung 2:
Geoland.at. (o. J.): Geoland WebGIS Viewer.
Abgerufen am 05. August 2025
www.geoland.at/webgisviewer/geoland/map/Geoland_Viewer/Geoland

Abbildung 3:
Umweltbundesamt Österreich. (2025): Schutzgebiete.
Abgerufen am 05. August 2025
www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete

Abbildung 4:
European Environment Agency (2023): Natura 2000 Network Viewers. Abgerufen am 23.02.2025
natura2000.eea.europa.eu



QUELLENANGABEN ZUM TEXT

OFFIZIELLE AMTLICHE ANGABEN

Deutsches Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2024): Die Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt 2030 www.bmu.de/download/die-nationale-strategie-zur-biologischen-vielfalt-2030-nbs-2030

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (2009): Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/biodiversitaet/doc/biodiv_strategie_endfassung_2009_ba.pdf

Bundesamt für Naturschutz (o. J.): Schutzgebiete www.bfn.de/schutzgebiete

Bundesamt für Naturschutz (2025): Wiederherstellungsverordnung www.bfn.de/aktuelles/naechster-schritt-auf-dem-weg-zum-nationalen-wiederherstellungsplan

Bundesamt für Naturschutz Alpenkonvention, Eusalp, blue (2025): Nature restoration in the Alpine region: a challenge and an excellent opportunity for cooperation www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Topics/NRL_Alps_Report.pdf

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (o. J.): Bayernnetz Natur-Projekte www.naturvielfalt.bayern.de/arten_und_lebensraeume/bayernnetz_natur_projekte

Bayerisches Landesamt für Umwelt (o. J.): Biotopverbund in Bayern www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/biotopverbund

Österreichisches Umweltbundesamt (o. J.): Schutzgebiete www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete

Österreichische Länder (o. J.): Der Geodatenverbund der Länder www.geoland.at/webgisviewer/geoland/map/Geoland_View/Geoland

Schweizer Bundesamt für Umwelt - BAFU (2024): Biotope von nationaler Bedeutung www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/publikationen-studien/publikationen/biotope-von-nationaler-bedeutung.html

Schweizer Bundesamt für Umwelt - BAFU (o. J.): Ökologisch wertvolle Lebensräume fördern und vernetzen www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/oekologische-infrastruktur.html

Leung, Y.-F., Spenceley, A., Hvenegaard, G., & Buckley, R. (Eds.). (2019): Visitor management in protected areas: Guidelines for sustainability (Best Practice Protected Area Guidelines Series No. 27). International Union for Conservation of Nature (IUCN). ISBN 978-2-8317-2008-1 Jahr nach Hrs

European Environment Agency (2023): Natura 2000 Network Viewers. natura2000.eea.europa.eu

Deutscher Bundestag (2024): Haushalt 2025: Geringer Mittelaufwuchs im Umweltetat www.bundestag.de/presse/hib/kurzmeldungen-1015392

NATURSCHUTZ INITIATIVEN

Juia Kropik (2021): Schutzgebiete in Österreich: Durchblick im Schutzgebiet-Dschungel www.bluehendesoesterreich.at/naturmagazin/schutzgebiete-oesterreich-durchblick-im-schutzgebiet-dschungel

WWF Österreich (o. J.): Biodiversität in Österreich schützen www.wwf.at/artikel/biodiversitaet-in-oesterreich-12-forderungen

Netzwerk Schweizer Pärke (o. J.): Kategorien & Aufgaben www.parks.swiss/de/die-schweizer-paerke/was-ist-ein-park/kategorien-aufgaben

Netzwerk Schweizer Pärke (o. J.): International, Die Schweizer Pärke im Globalen Kontext www.parks.swiss/de/die-schweizer-paerke/was-ist-ein-park/paerke-im-internationalen-kontext

Pro Natura - Schweizerischer Bund für Naturschutz (o. J.): Naturschutzgebiete - gesichert für Mensch und Natur www.pronatura.ch/de/schutzgebiete

Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (o. J.): Homepage www.sl-fp.ch/de/stiftung-landschaftsschutz-schweiz-2.html

Birdlife Schweiz (o. J.): Birdlife Position www.birdlife.ch/de/content/birdlife-position-internationaler-vergleich-entlarvt-peinlichkeit-fuer-die-schweiz

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (o. J.): Rahmenkonvention www.alpconv.org/de/startseite

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2022): Mehrjähriges Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organisation/AC/XVII/AC_MAP_2023-2030_de_web.pdf

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (o. J.): Arbeitsgruppe große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft - WISO www.alpconv.org/de/startseite/organisation/thematische-arbeitsgremien/detail-arbeitsgruppe-grosse-beutegreifer-wildlebende-huftiere-und-gesellschaft-wiso

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (o. J.): Biodiversität und Naturschutz www.alpconv.org/de/startseite/themen/biodiversitaet-naturschutz

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (o. J.): Alpiner Biodiversitätsbeirat www.alpconv.org/de/startseite/organisation/thematische-arbeitsgremien/detail/startseite/alpiner-biodiversitaetsbeirat

ALPARC (o. J.): Protected Area Categories www.alparc.org/categories-of-apa

World Health Organization (o. J.): One Health www.who.int/health-topics/one-health#tab=tab_1

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (o. J.): Arten-Olympiade 2025 www.lwl-naturkundemuseum-muenster.de/de/wissenschaft/buergerwissenschaft/artenolympiade-2025

WWF Schweiz (2024): Sparpaket: Massiver Schlag gegen den Umweltschutz www.wwf.ch/de/medien/sparpaket-massiver-schlag-gegen-den-umweltschutz

PROJEKTE

Naturpark Karwendel (o. J.): Artenschutz grenzenlos www.karwendel.org/projekt/artenschutz-grenzenlos



ANHANG 01

PROTECTED AREA CATEGORIES

The International Union for Nature Conservation (IUCN) defines protected areas as:

“A clearly defined geographical space, recognized, dedicated and managed, through legal or other effective means, to achieve the long-term conservation of nature with associated ecosystem services and cultural values.”

The categorization of protected areas varies by country and protection levels. The IUCN’s categorization of protected areas is widely accepted on the international level and is recognized by organizations such as the United Nations and many national governments. It sets up a global standard for defining and classifying protected areas based on management objectives. However, not all protected areas fall neatly into these

categories, which is also true for the approximately 1,000 Alpine protected areas. Thus, only a general overview of protected area categories is provided below with reference to the IUCN classification¹, UNESCO labels and Natura 2000 sites.

All protected areas have a common goal of biodiversity conservation. Many other objectives are considered in management strategies such as delivering benefits to local communities, providing educational and recreational opportunities, conserving specific landscape features, conducting scientific research and improving the overall quality of the area over time.



WILDERNESS AREA

(IUCN CATEGORY IA AND IB):

Large, unmodified or slightly modified areas whose natural character and functions are left intact. Wilderness areas have the highest level of protection and are largely left undisturbed by human activity in order to preserve their integrity for future generations. Low-impact, minimally invasive educational and research activities are allowed.

NATIONAL PARK

(IUCN CATEGORY II):

Large natural sites that are dedicated towards protecting ecological and biological systems and species. Visitor use is managed in these areas for inspirational, educational, cultural and recreational purposes so that no significant environmental degradation is done. They also contribute to the local economy through tourism.

NATURE RESERVE

(IUCN CATEGORY IV):

The main goal of these areas is to protect or restore certain species or habitats that are important on an international, national or regional level. Regular interventions may be required to assure protection. Other goals include fostering public education and appreciation for species protection and to provide regular interactions with nature for urban residents.

(REGIONAL) NATURE PARK

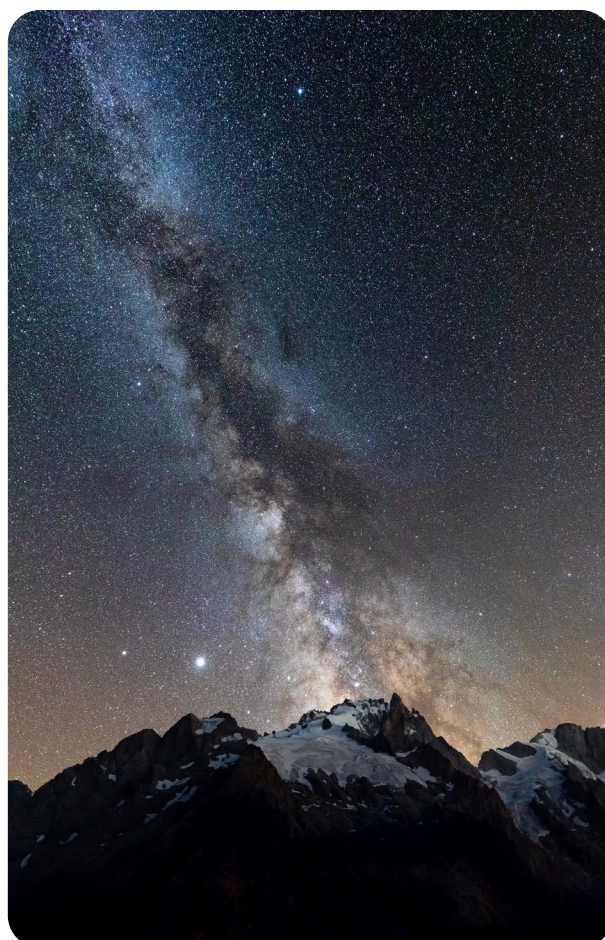
(IUCN CATEGORY V):

Management and protection levels of these areas vary by country. Park activities usually focus on the integration of sustainable, regional development and nature conservation. Traditional management practices may be used to protect and maintain cultural landscapes and values created through human-nature interactions.

NATURA 2000 SITES:

A network established at the EU level to prevent biodiversity loss by serving as breeding and resting sites for at-risk species. This is done in accordance to the Convention on Biological Diversity as well as the European Habitat and Birds Directives and the respective lists of threatened species. Some human activities are permitted on different levels, and management policies encourage working with nature.

Many other types of classifications and their corresponding management styles exist throughout the Alpine countries. These include but are not limited to: quiet zones, biotopes, protected landscape areas, natural forest reserves, special conservation areas and fragile natural areas (espaces naturels sensibles).





Schutzgebietsmanagement & Biodiversitätsschutz

Entwicklung und Umsetzung konkreter
Maßnahmen sowie ein koordiniertes
Biodiversitäts- und Habitatmonitoring
zwischen alpinen Schutzgebieten

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt für
Naturschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages